

E-Mail <u>genehmigung@kv-rlp.de</u>

Fax 06131 326-327 Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/987830

ANTRAG

zur Ausführung und Abrechnung von ambulanten Operationen

Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

l.	Angaben zum Leistungserbring	er	
	ggf. Titel Vorname, Name geb. am		
	oder Facharztbezeichnung		
OCDICIS	out i atharzibezelelining		
		e Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	Telefon
E-Mail- <i>A</i>	Adresse		
Betriebs	stätte (PLZ Ort, Straße, Hausnumm	er)	Telefon
Nebenb	etriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Haus	nummer)	Telefon
weitere Nebenbetriebsstätte			
Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:			
LANR (falls bekannt)			
	Einzelpraxis		
_	Berufsausübungsgemeinschaft		
	Ermächtigter Krankenhausarzt		
	Angestellter Arzt		

II.	Fachliche Anforderungen				
	erechtigung zur Ausführung und Abrechnung v ner anderen Kassenärztlichen Vereinigung ert		oulanten Oper	ationen wurd	e bereits
	ja (bitte Bescheid beifügen)		nein		
Falls j	a. Wurde diese Berechtigung bislang zurückge	enomme	en, zurückgeg	eben oder wid	derrufen?
	ja		nein		
	Ich bin zum Führen folgender Facharztbezeichne	ung/en l	perechtigt:		
	Fachgebiet(e):				
	Ich besitze außerdem folgende Schwerpunktbez	eichnur	ng/Fachkunde/fa	akultative Weit	terbildung:
III.	Ort der Leistungserbringung				
				lab bia Da	tueiken den
DIE EII	ngriffe werden durchgeführt			Ich bin Betreiber der OP-Räumlichkeit:	
				Ja	Nein*
	Betriebsstättennummer:			_ 🗖	□*
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			_	
	Nebenbetriebsstättennummer:			_ 🗖	□*
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			_	
	Ausgelagerte OP-Räume:				□*
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			_	
	*Betreiber: ggf. Titel, Vorname, Nachname			_	

IV. Umfang / Art der Leistungen

r olgende Eingrine werden von mil/dits darengerant.		
	Operationen	
	kleinere invasive Eingriffe	
	invasive Untersuchungen, vergleichbare Behandlungen und Maßnahmen	
	Endoskopien	
	Laserbehandlungen außerhalb der Körperhöhle (nur für Augenärzte) einschließlich invasive Untersuchungen, vergleichbare Behandlungen und Maßnahmen	
	(Endoskopischer) urologischer Eingriff mit Bildwandler	

Zur Ausführung und Abrechnung nachstehender Leistungen sind gesonderte Anträge zu stellen:

- arthroskopischen Leistungen
- transurethraler Therapie mit Botulinumtoxin

Folgende Fingriffe werden von mir/uns durchgeführt:

- intravitrealer Medikamenteneingabe (IVM)
- Liposuktion bei Lipödem im Stadium III

V. Organisatorische Anforderungen für alle Eingriffe gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

- Ständige Erreichbarkeit der Einrichtung oder des Operateurs bzw. behandelnden Arztes für den Patienten
- Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den operativen Eingriff und die ggf. notwendige Anästhesie (alternative Möglichkeiten der Durchführung und Nachbehandlung)
- Geregelter Informations- und Dokumentenfluss zwischen den beteiligten Ärzten
- Gewährleistung einer Kooperation für die Weiterbehandlung, wenn der vorbehandelnde Arzt und der Operateur bzw. der behandelnde Arzt nicht identisch sind
- Gewährleistung einer Kooperation für die Nachbehandlung, wenn der Operateur bzw. der behandelnde Arzt und der nachbehandelnde Arzt nicht identisch sind
- Geregelte Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- Organisationsplan für Notfälle/Notfallplan für Zwischenfälle
- Regelmäßige Fortbildung des Praxispersonals im Notfall-Management
- Vorhalten geeigneter Reanimationsmaßnahmen (entsprechend dem operativem Spektrum)
- Sicherstellung einer Notfallversorgung
- Ist bei Eingriffen gemäß § 115b SGB V ärztliche Assistenz erforderlich, so hat der Arzt sicherzustellen, dass hinzugezogene Assistenten über die bei jedem individuellen Eingriff erforderliche Erfahrung und den medizinischen Kenntnisstand verfügen. Falls keine ärztliche Assistenz bei Eingriffen nach § 115b SGB V erforderlich ist, muss mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf als Medizinische Fachangestellte als unmittelbare Assistenz anwesend sein. Weiterhin muss eine Hilfskraft (mindestens in Bereitschaft) sowie, falls medizinisch erforderlich, auch für Anästhesien ein Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen anwesend sein.

	Die genannten organisatorischen Anforderungen sind erfüllt.
	Folgende organisatorischen Anforderungen sind nicht erfüllt:
	(Diese bitten wir einzeln / separat unten aufzuführen)
VI.	Hygienische Anforderungen für alle Eingriffe gemäß § 135 Abs. 2 SGB V
:	Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren Sachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte Dokumentationen über Infektionen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) Hygieneplan nach IfSG
	Die genannten hygienischen Anforderungen sind erfüllt.
	Folgende hygienischen Anforderungen sind nicht erfüllt:
	(Diese bitten wir einzeln / separat unten aufzuführen)

Räumliche Ausstattung:

Operationsraum

VII.

- Personalumkleidebereich mit Waschbecken und Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion
- Raum für die Aufbereitung von Geräten und Instrumenten, Entsorgungsübergaberaum für unreine Güter, Raum für Putzmittel (Kombination der drei Räume ist möglich)
- Räume oder Flächen für das Lagern von Sterilgut und reinen Geräten
- ggf. Ruheraum/Aufwachraum f

 ür Patienten

Anforderungen für Operationen

ggf. Umkleidebereich für Patienten

Apparativ-technische Ausstattung:

- a) Operationsraum:
 - problemlos feucht zu reinigende und desinfizierende Raumoberflächen (z. B. Wandbelag) und Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z. B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein
 - Lichtquellen zur fachgerechten Ausleuchtung des Operationsraumes und des Operationsgebietes mit Sicherung durch Stromausfallüberbrückung, auch zur Sicherung des Monitoring lebenswichtiger Funktionen oder durch netzunabhängige Stromquelle mit operationsentsprechender Lichtstärke als Notbeleuchtung
 - Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der eingesetzten Anästhesieverfahren und der hygienischen Anforderungen

- b) Wascheinrichtung:
 - Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion
- c) Instrumentarium und Geräte:
 - Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
 - Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
 - OP-Tisch/-Stuhl mit fachgerechten Lagerungsmöglichkeiten
 - Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
 - Ggf. Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden)
- d) Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial:
 - Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung
 - Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann
 - Infusionslösungen, Verband- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial

3, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Die genannten Anforderungen für Operationen sind erfüllt.	
Folgende Anforderungen für Operationen sind nicht erfüllt:	
(Diese bitten wir einzeln / separat unten aufzuführen)	

VIII. Anforderungen für kleinere invasive Eingriffe

Räumliche Ausstattung:

- Eingriffsraum
- Umkleidemöglichkeit für Personal (einschließlich der Möglichkeit zur Händedesinfektion und Entsorgung), getrennt vom Eingriffsraum
- Fläche für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial
- ggf. Ruheraum für Patienten
- ggf. Umkleidebereich für Patienten

Apparativ-technische Ausstattung:

- a) Eingriffsraum:
 - problemlos feucht zu reinigende und desinfizierende Raumoberflächen (z. B. Wandbelag),
 Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z. B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
- b) Wascheinrichtung:
 - Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion

Zusätzlich abhängig von Art und Schwere des Eingriffs und Gesundheitszustand des Patienten:

- c) Instrumentarium und Geräte:
 - Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
 - Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
 - Ggf. Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden)
 - Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- d) Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial:
 - Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung
 - Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann
 - Infusionslösungen, Verband- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial

-
Die genannten Anforderungen für kleinere invasive Eingriffe sind erfüllt.
Folgende Anforderungen für kleinere invasive Eingriffe sind nicht erfüllt:
(Diese bitten wir einzeln / separat unten aufzuführen)

IX. Anforderungen für invasive Untersuchungen, vergleichbare Behandlungen und Maßnahmen

Räumliche Ausstattung:

Untersuchungs-/Behandlungsraum

Apparativ-technische Ausstattung:

- a) Untersuchungs-/Behandlungsraum:
 - problemlos feucht zu reinigende und desinfizierende Raumoberflächen (z. B. Wandbelag) und Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z. B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
- b) Wascheinrichtung:
 - Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion

Zusätzlich abhängig von Art und Schwere des Eingriffs und Gesundheitszustand des Patienten:

- c) Instrumentarium und Geräte:
 - Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
 - Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung

Χ.	Anforderungen für Endoskopien
	(Diese bitten wir einzeln / separat unten aufzuführen)
	Folgende Anforderungen für <u>invasive Untersuchungen, vergleichbare Behandlungen und Maßnahmen</u> sind nicht erfüllt:
	Die genannten Anforderungen <u>für invasive Untersuchungen, vergleichbare Behandlungen und Maßnahmen</u> sind erfüllt.
	Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung
d)	Arzneimittel:

Räumliche Ausstattung:

- Untersuchungsraum
- Aufbereitungsraum mit Gewährleistung einer arbeitstechnischen Trennung zwischen reiner und unreiner Zone und Putzmittel-/Entsorgungsraum (Kombination der Räume ist möglich)
- Warte-, Vorbereitungs- und Überwachungszonen/-räume für Patienten
- Getrennte Toiletten für Patienten und Personal
- Ggf. Personalumkleideraum und Personalaufenthaltsraum

Apparativ-technische Ausstattung:

- a) Untersuchungsraum:
 - Hygienischer Händewaschplatz
 - problemlos feucht zu reinigende und desinfizierende Raumoberflächen (z. B. Wandbelag) und Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z. B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen, flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
- b) Aufbereitungsraum:
 - Hygienischer Händewaschplatz
 - problemlos feucht zu reinigende und desinfizierende Raumoberflächen (z. B. Wandbelag) und Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z. B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen, flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
 - Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verwendeten Desinfektionsmittel (Chemikalien-/Feuchtlastentlüftung)
 - Ausgussbecken f
 ür abgesaugtes organisches Material (unreine Zone)
- c) Instrumentarium und Geräte:
 - Endoskope, endoskopisches Zusatzinstrumentarium (z. B. Biopsiezangen, Polypektomieschlingen), Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Endoskopen (Anzahl abhängig vom Untersuchungsspektrum, -frequenz, Zahl und Ausbildungsstand der endoskopierenden Ärzte, Geräteverschleiß, Notfalldienst und Zeitbedarf für korrekte hygienische Aufbereitung)

d) Instrumentarium und Geräte: Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung e) Arzneimittel: Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung Die genannten Anforderungen für Endoskopien sind erfüllt. Folgende Anforderungen für Endoskopien sind nicht erfüllt: (Diese bitten wir einzeln / separat unten aufzuführen) XI. Zusätzliche Anforderungen für Laserbehandlungen außerhalb der Körperhöhle Raumoberflächen und zur baulichen Ausrüstung des Raumes gehörende Einrichtungen sollen diffus reflektierend beschaffen sein Die genannte Anforderung für Laserbehandlungen außerhalb der Körperhöhlen ist erfüllt. Die Anforderung für Laserbehandlungen außerhalb der Körperhöhlen ist nicht erfüllt. (Diese bitten wir einzeln / separat unten aufzuführen) XII. Zusätzliche Anforderungen für (endoskopischer) urologischer Eingriff mit Bildwandler Ich besitze die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Durchleuchtungen Röntgenuntersuchungen der Urogenitalorgane XIII. Erklärung Ich/Wir verpflichte/n mich/uns in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Art und Schwere des beabsichtigten Eingriffs und der Gesundheitszustand des Patienten die ambulante Durchführung der Operation nach den Regeln der ärztlichen Kunst mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erlau-

Zusätzlich abhängig von Art und Schwere des Eingriffs und Gesundheitszustand des Patienten:

ben.

- Mir/Uns ist bekannt, dass unbeschadet dessen die organisatorischen, hygienischen und apparativ-technischen Voraussetzungen in Abhängigkeit von Art, Anzahl und Spektrum des durchgeführten Eingriffes mindestens die jeweils genannten Bedingungen erfüllen müssen und die Pflicht zur Erfüllung gesetzlicher und berufsrechtlicher Bestimmungen davon ausdrücklich unberührt bleibt.
- Ich/Wir werde/n die KV RLP über alle Änderungen informieren, welche die Erfüllung der in dieser Vereinbarung genannten Anforderungen betreffen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass für die Durchführung ambulanter Operationen in anderen als hier genannten Einrichtungen eine vorherige Genehmigung der KV RLP erforderlich ist. Ich/Wir werde/n die KV RLP über Änderungen des Ortes der Leistungserbringung informieren.
- Die von mir/uns bzw. meinen/unseren Vertretern durchgeführten ambulanten Operationen werden nach Facharztstandard, d. h. nur von Fachärzten, unter Assistenz von Fachärzten oder unter deren unmittelbaren Aufsicht und Weisung mit der Möglichkeit des unverzüglichen Eingreifens erbracht.

XIV. Allgemeines

- Ambulante Operationen und stationsersetzende Eingriffe dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von ambulanten Operationen durch die KV RLP erteilt wurde.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von ambulanten Operationen nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.
- Aufgrund von § 7 Abs. 4 der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren dürfen Genehmigungen zum ambulanten Operieren nur erteilt werden, wenn der Antragsteller/die Antragsteller sein/ihr Einverständnis zur Durchführung einer Praxisbegehung durch die Kommission erklärt.

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung.

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Datum	Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes
Datum	Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt, MVZ, Institut)